

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 82 (1997)
Heft: 4

Rubrik: Aufgelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mutmassungen über Murray O'Hair's

Atheisten werden mit vermisstem Geld in Verbindung gebracht (Vgl. FREIDENKER 1/97) Gleichzeitig wie Amerikas bekannteste Atheistin, die vor mehr als einem Jahr verschwand, sind offenbar auch bei zwei Organisationen, denen sie vorstand, insgesamt 625'000 \$ verschwunden. Madalyn Murray O'Hair, die mit einer erfolgreichen Klage 1993 Gebete und Bibellesungen aus Amerikas Staatsschulen entfernt und den Namen O'Hair in den ganzen Vereinigten Staaten bekannt gemacht hatte, verschwand im August 1995 aus Austin, Texas. Ihr jüngerer Sohn, Jon und die Enkelin Robin, welche sie als Tochter adoptiert hatte, verschwanden ebenso.

Steuererklärungen von zwei der fünf Organisationen für Atheismus und die Trennung von Kirche und Staat, denen sie mit Unterstützung ihres Sohnes vorstand, haben nun ergeben, dass Vermögenswerte fehlen. Die Steuerauszüge von "American Atheists Inc." und "United Secularists of America" widersprechen den offiziellen Beteuerungen der Organisationen, dass die Vermögenswerte unangetastet geblieben seien.

Die Steuerabrechnungen weisen auch Transaktionen in Neuseeländischen Dollars und Wertschriften aus, was zur Vermutung führt, dass sich die Vermissten in Neuseeland aufhalten könnten.

Ihre amerikanischen Freunde sollen aber das Vertrauen in ihre Helden nicht verloren haben. Ellen Jones, die Präsidentin der American Atheists hat alle Spekulationen über Veruntreuung von sich gewiesen. "Dies sind die anständigsten, ehrlichsten Leute, die ich je gekannt habe" soll sie gesagt haben.

The Times, 11.12.96
(Übersetzung Reta Caspar)

Aufgelesen

"Zivilreligion" im Klassenzimmer?

Kurz vor Weihnachten 1996 ist in Bayern die gesetzliche Grundlage für das Anbringen eines Kruzifixes in Kraft getreten, welches das Urteil des Verfassungsgerichtes unterläuft. Es erklärt, das Schulkreuz bekunde den Willen, die Bildungsziele der Verfassung "auf der Grundlage christlicher und abendländischer Werte unter Wahrung der Glaubensfreiheit zu verwirklichen".

Diese Formulierung entspricht der Minderheitsmeinung des Verfassungsgerichtes, welche das Kreuz als allgemeines Symbol der abendländischen Kulturtradition verstehen wollte.

Das Schulkreuz wird nun also gerettet um den Preis seiner "Dechristianisierung". Wie der Gott, der in Verfassungspräambeln angerufen wird, soll nun auch das Kruzifix zu einem Symbol des allgemeinen Kulturerbes werden, was von gewissen Exponenten als "Zivilreligion" bezeichnet wird.

Aber gerade die Vehemenz, mit der die kirchlichen Amtsträger sich dafür interessieren zeigt, dass diese "zivilreligiöse" Neutralisierung des Symbols nur ein vorgeschenktes Argument ist.

Die Rechtfertigung als "allgemeines kulturelles Symbol der abendländischen Tradition" ist aber vor allem deshalb unsinnig und vor allem anmassend, weil sie die nichtchristlichen Religionen, welche das "Abendland" ebenfalls geprägt haben schlicht ignoriert. Zudem hat der Staat die Religionsfreiheit bekanntlich auch als "negative", als Freiheit von der Religion zu garantieren; und dies selbst dann, wenn (was sich kaum bestreiten lässt) seine "Wurzeln" in den Boden der "christlich geprägten abendländischen Kultur" hinabreichen.

Quelle: NZZ 25./26.1.97

Unbürokratische Scheidung in Irland

Die erste zivile Ehescheidung der Republik Irland ist Anfangs Januar vollzogen worden: Ein todkranke Mann, dessen Ehefrau sich der Scheidung nach mehrjähriger Trennung nicht widersetzt, darf nun seine langjährige Lebenspartnerin heiraten. Wegen der besonderen Dringlichkeit wurde die Scheidung nur aufgrund des Verfassungsparagraphen, d.h. vor der Ausarbeitung der Gesetze, welche erst auf Ende Februar in Kraft getreten sind, ausgesprochen.

Der Erzbischof von Dublin hat die Legalisierung der Scheidung als "schweren Schlag" gegen die irische Familie bezeichnet. Der Rückzug des Staates von der katholischen Morallehre unterstreiche nach seine Ansicht die Bedeutung des kirchlichen Einflusses auf die irischen Schulen. Die katholische Kirche kontrolliert noch immer die Mehrheit der irischen Primarschulen. Der Entwurf für ein neues Bildungsgesetz wurde unlängst von der Erziehungsmi-nisterin vorgestellt. Danach soll die automatische Mehrheit von Kirchenvertretern im Schulkonvent beendet werden.

Quelle: NZZ 18./19.1.97

Tätigkeit der Aum-Sekte in Japan wird nicht verboten

Ein Ausschuss der japanischen Regierung hat es abgelehnt, die Aktivitäten der Aum-Sekte zu verbieten. Die Sekte Aum Shinri Kyo stelle nicht länger eine "deutliche und unmittelbar bevorstehende Gefahr" für die Gesellschaft dar, wie es für ein Verbot nach einem nie zuvor angewandten Gesetz von 1952 erforderlich sei. Das Verbot hätte den Druck von Literatur der Sekte, das Sammeln von Spenden oder die Werbung von neuen Mitgliedern betroffen. Quelle: NZZ 1./2.2.97